

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

49. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 05.11.2020	Nr. 45
Bekannt- machung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
30.10.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.10.2020		1159
	<u>Gemeinde Königsmoor</u>		
08.07.2020	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021		1160
02.11.2020	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 und 2021		1162
	<u>Gemeinde Marxen</u>		
03.11.2020	Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 - 2017		1163
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
30.10.2020	Bebauungsplan Nr. 41 „Lagerplatz Auf dem Hungerfelde- Nord“, OT Putensen, Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB		1164

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 30.10.2020	Aktenzeichen: 54.1-79674
--	--------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Nedzib LJAJIC, Tönnhäuser Weg 44, 21423 Winsen (Luhe)

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abt. 54.1
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz
Zimmer:	Gebäude M. Zimmer -155

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 30.10.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Adam

Haushaltssatzung der Gemeinde Königsmoor für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Königsmoor in der Sitzung am 08. Juli 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2021
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	576.300 Euro	587.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	575.600 Euro	586.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
 2. im Finanzhaushalt	 HH-Jahr 2020	 HH-Jahr 2021
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	586.300 Euro	594.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	632.400 Euro	561.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	235.500 Euro	22.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	586.300 Euro	594.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	867.900 Euro	583.600 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 und 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr 2020 auf 350.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

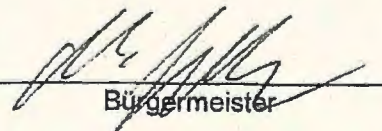
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v.H.	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

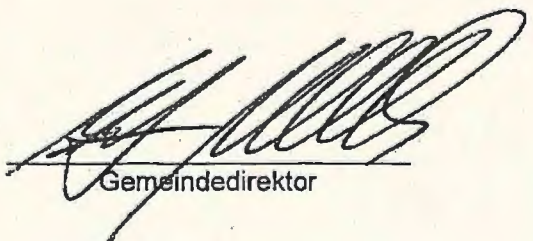
§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von 500 Euro im Haushaltsjahr 2020 und 500 Euro im Haushaltsjahr 2021 sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Königsmoor, den 08. Juli 2020


Bürgermeister




Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 und 2021 der Gemeinde Königsmoor

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 erforderliche Genehmigung gilt gem. Mitteilung des Landkreises Harburg vom 02. November 2020, Aktenzeichen 10.04.01.03.01-022 (2020/2021), nach den Vorschriften des § 176 Abs. 1 NKomVG als erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 06. November 2020 bis 16. November 2020

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Tostedt Schützenstraße 44, 21255 Tostedt

im Rathaus, Fachbereich Finanzen

montags	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
mittwochs	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr - 12:30 Uhr

öffentlich aus.

Königsmoor, den 02. November 2020

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Marxen

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009-2017 liegen vor.

Die Jahresabschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorgelegt, gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Marxen in seiner Sitzung am 19.10.2020 dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2009-2017 erteilt.

Gemäß § 156 Abs. 4 Satz 3 liegen die Jahresabschlüsse, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom

09.11.2020 bis 17.11.2020

im Rathaus der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt während den Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.



Christian Meyer (Bürgermeister)

Gemeinde Salzhausen
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 41 „Lagerplatz Auf dem Hungerfelde - Nord“, OT Putensen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 41 „Lagerplatz Auf dem Hungerfelde Nord“ gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift und seine Begründung können von allen Interessierten bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerdem können die Unterlagen im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/aseiten/b-plan-suche-1000141-20100.html>

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Die vorgenannten Punkte gelten entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 41 „Lagerplatz Auf dem Hungerfelde Nord“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Salzhausen, den 30.10.2020



Wolfgang Krause

Wolfgang Krause
- Gemeindedirektor -

Gemeinde Salzhausen, OT Putensen

Bebauungsplan Nr.41

"Lagerplatz Auf dem Hungerfelde-Nord"



Übersichtsplan

M. 1 : 5.000

